

Leistungsbeschreibung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppen-Fahrzeuges (HLF) 10 entsprechend der DIN 14530-26 (Ausgabe 11-2019) für die Freiwillige Feuerwehr Mellingen am Standort Mellingen

1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Die Gemeinde Mellingen (AG) beabsichtigt den Kauf von einem HLF 10 entsprechend der DIN 14530-26 (Ausgabe 11-2019) für die Freiwillige Feuerwehr Mellingen am Standort Mellingen. Das (HLF 10) dient zur Brandbekämpfung sowie zur technischen Hilfeleistung. Es wird bei Brandeinsätzen sowie aufgrund seiner relativ umfangreichen Hilfeleistungsbeladung z. B. zur Unterstützung bei schweren Verkehrsunfällen eingesetzt. Mit dem HLF können erste Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, bis ggf. Fahrzeuge mit erweiterter technischer Hilfeleistungsbeladung (Rüstwagen) eintreffen. Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt durch den AG. Die Abholung und Abnahme erfolgen im Werk des Auftragnehmers (AN).

2. Vorbemerkungen

Es ist ein Angebot entsprechend der technischen Parameter / Mindestanforderungen und des benannten Ausstattungsgrades einzureichen. Alle einzureichenden Dokumente sind in deutscher Sprache zu verfassen. Für die Anwendung dieses Dokuments und des Leistungsverzeichnisses gelten die Begriffe nach DIN EN 1846-1, DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und DIN 14530-26 - 2019-11. Die verbindliche Bestellung erfolgt mit dem Auftragschreiben durch den AG. Der AG behält sich vor, die Ausschreibung teilweise zu wiederholen oder aufzuheben.

3. Lieferumfang / Hinweise

Zum Lieferumfang für das Fahrzeug gehören:

- zwei Bedienungs- und Wartungsanleitungen, nach den Vorschriften des Gerätesicherheitsgesetzes und den anerkannten Regeln der Technik, in einem oder mehreren stabilen DIN-A4-Ordnern (beschriftet, klar gegliedert, mit Inhaltsverzeichnis) sowie Bedienungs- und Wartungsanleitung und zusätzlich alle Daten auf einem USB-Stick

Die Bedienungs- und Wartungsanleitung muss mindestens enthalten:

- Bedienung und Wartung der gelieferten Systeme,
- Hinweise für den Betrieb (In-, Außerbetriebnahme, Handhabung während des Betriebes),
- allgemeine Hinweise,
- alle Unterbedienungsanleitungen von verbauten oder verlasteten Geräten etc.,
- ausführliche Beladeliste für die gesamte Beladung, auch wenn vom AG Beladungsteile zugeliefert werden (Stückbezeichnung, -zahl und Unterbringungsort) als Ausdruck und als Datei (USB-Stick) und
- für Zubehör sind alle Betriebsanleitungen der Bestellteile und der sonstigen eingebauten Teile zusammenzufassen.

Zusätzlich ist zweifach mitzuliefern:

- Vollständiger Schaltplan der zusätzlichen elektrischen Ausrüstung und der Änderungen der serienmäßigen elektrischen Ausrüstung des Fahrzeuges. Der Schaltplan wird bei der Fahrzeugabnahme auf Übereinstimmung überprüft.
- Auf das ausgelieferte Fahrzeug abgestimmte Ersatzteilliste, mit der jedes Bauteil eindeutig identifiziert und bestellt werden kann. Es dürfen nur Teile aufgeführt werden, die tatsächlich verbaut wurden. Die Ersatzteilliste wird bei der Fahrzeugabnahme auf Übereinstimmung überprüft.

Des Weiteren ist bei Abholung dem AG zu übergeben / mitzuteilen:

- Anweisungen für das Wartungspersonal,
- Typprüfung gemäß DIN EN 1846,
- Protokoll der Ablieferinspektion, alle Zulassungsdokumente,
- nach der StVZO für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderliche Gutachten, (Prüfung nach § 21 StVZO), sowie das COC Papier des jeweiligen Fahrgestells,
- notwendige Ausnahmegenehmigungen zur Zulassung als Sonder-Kfz Feuer,

- schriftliche Dokumentation der Einhaltung der Aufbau Richtlinien,
- Abnahmeprotokoll der elektrischen Anlage nach DIN VDE 0100,
- Messprotokoll Stehwellenmessung der verbauten Funkgeräte / Ladehalterungen mit Verbindung zur Außenantenne,
- Messprotokoll Leistungsmessung der verbauten Funkgeräte / Ladehalterungen mit Verbindung zur Außenantenne,
- Bestätigung, dass das Fahrzeug der Norm entspricht,
- Wiegeprotokoll für Einzelradlasten des Fahrzeuges (Anlieferungszustand),
- Einzelradlasten des Fahrzeuges mit Aufbau und Beladung,
- Protokoll der firmeninternen Abnahme,
- Termine für technische Durchsichten und Fristenarbeiten,
- Beschreibung der spezifischen Materialerhaltungsarbeiten,
- Hinweise zur Störungssuche und deren Behebung und
- Sicherheitsbestimmungen.

4. Technische Parameter / Mindestanforderungen

Alle beschriebenen Leistungen müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung nachfolgenden Vorschriften entsprechen:

- den anerkannten Regeln und dem neuesten Stand der Technik,
- den gültigen Unfallverhütungsvorschriften,
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD,
- den Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE- / DIN-Normen),
- den einschlägigen europäischen Regeln (Abgasnorm, Kfz.- EMV- Richtlinien usw.) und
- allen mitgeltenden Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Fächer sind zu beschriften. Die Beschriftung hat so zu erfolgen, dass sie vom AG in geeigneter Weise ergänzt oder verändert werden kann. Alle Schalter (auch Feuerwehrzusatzeinrichtungen) müssen durch Symbole und Schriftzug eindeutig gekennzeichnet sein.

Die technischen Parameter / Mindestanforderungen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Das Leistungsverzeichnis ist zwingend in der vorliegenden Form auszufüllen.

5. Garantie und Haftung

Die Garantie gilt für eine Dauer von mindestens zwei Jahren. Sie beginnen mit der Übergabe des jeweiligen Fahrzeuges / Gerätes. Treten in den vereinbarten Garantiezeiten Mängel am Fahrzeug / Gerät auf, hat der AN diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Den Angebotsunterlagen ist eine Aufstellung mit den Firmenbezeichnungen bzw. Namen und Adressen derjenigen Firmen beizufügen, die ermächtigt sind, Arbeiten während und unter Gewährleistung von Garantie des Fahrzeuges durchzuführen. Werden bei der Ausführung der Leistung vom AN Unteraufträge für Teilbereiche an andere Firmen übergeben, so sind diese und die von diesen zu erbringenden Leistungen dem AG mit dem Angebot zur Kenntnis zu geben. Die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Garantierfüllung etc. an den AN werden hierdurch nicht berührt. Ausfallzeiten aufgrund technischer Mängel während der Gewährleistungszeit verlängern automatisch die Gewährleistungszeit um die Dauer des Nutzungsausfalles. Der AN hat die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bedingungen zu übernehmen.

6. Bereitstellung des HLF 10

Die Bereitstellung hat bis spätestens 31.01.2026 zu erfolgen. Eine vorzeitige Bereitstellung ist selbstverständlich möglich.

7. Zuschlagskriterium

Zu 100 Prozent der Preis.

8. Hinweise zur Angebotseinreichung

Neben dem auszufüllenden Leistungsverzeichnis ist ein eigenes Angebot einzureichen. Die Angebotsendsumme in Euro brutto ist in das beigefügte Angebotsschreiben (633) zu übertragen.